



Lohnungleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt

Fragebogen zur Lohnungleichheit von Frauen und Männern

Zusammen mit der Selbstdeklaration zur Lohnungleichheit von Frauen und Männern ist ein Nachweis bzw. der vorliegende Fragebogen einzureichen.

Der Fragebogen ist gültig bei **Anbietenden mit 2 bis 49 Arbeitnehmenden**¹, Anbietenden mit Sitz im Ausland sowie Anbietenden mit Sitz in der Schweiz, welche die Leistungen zur Erfüllung des betreffenden Auftrags vollumfänglich im Ausland erbringen. Er ermöglicht Ihnen eine Einschätzung darüber, ob in Ihrem Unternehmen ein Risiko für Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts bestehen könnte. Der Fragebogen ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit der Selbstdeklaration bei der ausschreibenden Stelle einzureichen. Die für diesen Fragebogen verwendeten Lohndaten dürfen bei der Angebotseinreichung maximal 48 Monate alt sein.

Weitere Informationen zur Selbstdeklaration und den Nachweisen bzw. dem Fragebogen finden Sie im *Merkblatt für Anbietende*. Anbietende **mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden** reichen einen Nachweis mit Logib ein und **müssen diesen Fragebogen nicht ausfüllen**.

Name und Rechtsform der/des Anbietenden

Referenzmonat für Anzahl Mitarbeitende und durchschnittlicher Lohnunterschied

Monat _____ Jahr _____

Anzahl Arbeitnehmende

*Alle Angaben jeweils ohne Lernende und Praktikant*innen*

Anzahl Arbeitnehmende

Frauen _____ Männer _____

Durchschnittlicher Lohnunterschied

*Der durchschnittliche Lohnunterschied ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn der Männer und dem durchschnittlichen Bruttolohn der Frauen. Dieser ist nicht mit einer Lohndiskriminierung gleichzusetzen. Für die Berechnung des durchschnittlichen Lohnunterschieds wird der standardisierte, d. h. auf ein Vollzeitpensum umgerechnete, Bruttolohn verwendet. Berücksichtigt werden alle Mitarbeitenden, ausser Lernende und Praktikant*innen.*

Wie gross ist der durchschnittliche Lohnunterschied in Ihrem Unternehmen?

in % _____ in der lokalen Währung _____

Lohnunterschied zugunsten der

Frauen

Männer

Überprüfung der Lohnungleichheit

Überprüfen Sie die Einhaltung der Lohnungleichheit von Frauen und Männern im gesamten Unternehmen?

Ja

Nein

Falls ja: mit welcher Methode bzw. mit welchem Instrument?

Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Überprüfung zuletzt durchgeführt?

Haben Sie Massnahmen ergriffen? Welche?

¹ Dies gilt für Ausschreibungen mit Beginn ab dem 1. Oktober 2024. Ausschreibungen mit Beginn vor dem 1. Oktober 2024 werden gemäss den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen, d.h. ein Logib-Nachweis muss ab 10 Mitarbeitenden eingereicht werden.

Funktionsbezogene Lohnfestlegung

Die Berücksichtigung der Funktion (Tätigkeit, Stelle) ist im Grundsatz eine geschlechtsneutrale Basis für die Lohnfestlegung. Damit gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit entrichtet werden kann, ist eine geschlechtsneutrale Definition der Anforderungen (Kompetenzen, die zur Erfüllung der mit der Funktion verbundenen Aufgaben zwingend nötig sind) und Belastungen (beeinträchtigende Faktoren, die mit der Erledigung der Aufgaben verbunden sein können) notwendig. Dafür stehen wissenschaftliche Systeme zur Verfügung.

Berücksichtigen Sie bei der Festlegung der Löhne Anforderungen und Belastungen der Funktion (Tätigkeit, Stelle)?

Ja

Nein

Prüfen Sie, ob es innerhalb derselben Funktion zwischen Frauen und Männern Lohnunterschiede gibt?

Ja

Nein

Falls ja: Wann und mit welchem Ergebnis wurde der Vergleich zuletzt durchgeführt?

Haben Sie Massnahmen ergriffen? Welche?

Prüfen Sie, ob es in verschiedenen, aber gleichwertigen Funktionen (mit demselben Niveau an Anforderungen und Belastungen) Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt?

Ja

Nein

Falls ja: Wann und mit welchem Ergebnis wurde der Vergleich zuletzt durchgeführt?

Haben Sie Massnahmen ergriffen? Welche?

Kriterien für die Lohnfestlegung

Verfügt Ihr Unternehmen über ein Lohnsystem?

Ja

Nein

Bestehen einheitliche Kriterien für die Lohnentwicklung und ausserordentliche Lohnzahlungen?

Ja

Nein

Gelten für Teilzeitarbeitende die gleichen Kriterien zur Lohnfestlegung (anteilmässige Entlöhnung)?

Ja

Nein

Wird Erfahrung aus anderen, ausserberuflichen Lebensbereichen für die Lohnfestlegung berücksichtigt?

Ja

Nein

Sind das Lohnsystem sowie die Kriterien für Lohnerhöhungen und Gratifikationen für Ihre Mitarbeitenden transparent?

Ja

Nein

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift/en

Hinweis für die Interpretation der Antworten und weiterführende Informationen:

Je mehr Fragen Sie mit Nein beantwortet haben, desto höher ist das Risiko, dass es in Ihrem Unternehmen eine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung gibt. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist gesetzlich vorgeschrieben und eine Bedingung für den Erhalt öffentlicher Aufträge. Zudem kann sich die Einhaltung der Lohngleichheit positiv auf die Motivation der Beschäftigten und die Wahrnehmung des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Weiterführende Informationen zur Überprüfung der Lohngleichheit und zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit in Ihrem Unternehmen finden Sie unter www.bs.ch/lohngleichheit-einhalten.